

Sitzung vom 24. März 2022.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 10. März 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A., Herr WIESEN H.~~, Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2022 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2022 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2022 - Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine erste Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2022 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	7.017.338,05 €	6.009.699,06 €	1.007.638,99 €
Erhöhung der Kredite		185.977,32 €	-185.977,32 €
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	7.017.338,05 €	6.195.676,38 €	821.661,67 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.370.514,19 €	2.370.514,19 €	
Erhöhung der Kredite	166.772,68 €	166.772,68 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	2.537.286,87 €	2.537.286,87 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **821.661,67 €** (achthunderteinundzwanzigtausendsechshunderteinundsechzig Euro und siebenundsechzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:

die Haushaltsplanabänderung Nr.1 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2022 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Ankauf eines Kastenwagens für den Wasserdienst: Genehmigung des Sonderlastenheftes zum Lieferauftrag, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des Schätzpreises.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Sonderlastenheft zum Lieferauftrag für den Ankauf eines Kastenwagens für den Wasserdienst zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis von zirka 60.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu bestimmen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Punkt 4.- Genehmigung der mit der A.I.D.E. abzuschließenden Rahmenvereinbarung zur Inanspruchnahme von Kanalräumungsaufträgen seitens der Gemeinde. Beitritt zur Ankaufzentrale der A.I.D.E (2022-2025).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Gegenwärtige mit der A.I.D.E. abzuschließende Rahmenvereinbarung über die Inanspruchnahme von Kanalräumungsaufträgen seitens der Gemeinde zu genehmigen.
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung vorerwähnter Vereinbarung zu beauftragen.

Punkt 5.- Antrag auf Deklassierung und Veräußerung von öffentlichem Gelände in Dürler (ehemaliger Mühlbach) / Gemarkung 1 / Reuland/ Flur O entlang der Parzellen 561, 563, 565d und 545d. Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein prinzipielles Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung des vorerwähnten öffentlichen Geländes (ehemaliger Mühlbach in Dürler) entsprechend des vom Büro Cormann & Mossay am 22. August 2021 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Einleitung des Verfahrens zur Deklassierung des besagten öffentlichen Geländes zu beauftragen.
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Käufer.

Punkt 6.- Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland. Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabekriterien.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland die durch Ministeriellen Erlass vom 20. Juni 2019 zur Festlegung eines Musterlastenheftes festgelegten Modalitäten für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland anzuwenden;
- 2) als Kriterien für die Vergabe zusätzlicher Punkte an Bewerber nachstehende Bestimmungen sowie die Vorlage der vorab beschriebenen Belege in dieses Lastenheft einzufügen:
 - Bewerber, deren Hauptproduktionsstätte oder Wohnsitz in der Gemeinde Burg-Reuland liegen: 20 Zusatzpunkte;
 - Bewerber, die nachweislich bereits über einen Betriebsnachfolger verfügen: 10 Zusatzpunkte;
- 3) Für die Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen beauftragt der Gemeinderat das Gemeindegremium mit der Durchführung des Verfahrens zur Vergabe dieser Flächen unter der Voraussetzung, dass besagte Flächen im Zuge dieser Neuverpachtung keiner anderen als der bisherigen Zweckbestimmung zugeführt werden.

Punkt 7.- Gewährung eines Funktionszuschusses an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 4.277,00 € zu gewähren.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss der LFV-Stundenblume für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der LFV-Stundenblume, Industriestr. 38 in 4700 EUPEN für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren;
- 2) den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung des Betrages von 125,00 € an die LFV-Stundenblume zu beauftragen.

Punkt 9.- Resolution für den gesicherten Fortbestand von Geldautomaten auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die zuständigen Instanzen nachdrücklich auf die Notwendigkeit zur Einrichtung von Standorten innerhalb der Gemeinde Burg-Reuland hinzuweisen, an denen die Abhebung von Bargeld und nach Möglichkeit ebenfalls die Tätigkeit von Bankgeschäften möglich bleiben sollte;
- 2) Diesen Instanzen nahezulegen, zumindest in den Ortschaften Grüfflingen und Burg-Reuland entsprechende Infrastrukturen bereitzustellen;
- 3) Die zuständigen Bankinstitute aufzufordern, die Gemeindeverantwortlichen bei der Auswahl geeigneter Standorte einzubeziehen und über alle weiteren Planungsschritte zu informieren;
- 4) Eine Abschrift vorliegender Resolution wird zugestellt an:
 - a. Die Föderalregierung
 - b. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - c. Die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets
 - d. Das Institut Batopin
 - e. Die Bankinstitute Axa Bank, Argenta, bpost, Crelan, Europabank und VDK.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
